

Trägerschaft des Kindergartes Arche Noah

Gemeindegamrerer Holger Leister

07. Juni 2022

Rechtliches:

- § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG):

„Die Gemeinden werden zur Durchführung von Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege herangezogen.“

Die Gemeinden sind verpflichtet ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot, für alle Kinder bis zum Schuleintritt vorzuhalten (§ 3 KiTaG / § 24 SGB VIII).

Dies geschieht in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe (§ 4 SGB VIII).

Trägerschaft KiTa Arche Noah

Unter „**Träger**“ versteht man den **Betreiber** einer Kindertagesstätte.
Träger können sein:

- Öffentliche Träger der Jugendhilfe, wie Landkreise
- Kommunale Träger, wie Städte und Gemeinden
- Kirchliche Träger
- Freie Träger
- Gewerbliche Träger
- Elterninitiativen in Vereinsform
- Wohlfahrtsverbände, ...

Aufgaben eines Trägers:

- Betrieb der Kindertagesstätte
- Sicherstellung einer ausreichenden Personaldecke
- Festlegung der Rahmenbedingungen einer guten frühkindlichen Bildung und Betreuung
- Umsetzung des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung (BW)
- Kooperationen mit Schnittstellen wie Landkreis, Integrationshilfe, etc
- Kooperation mit Eltern (§ 5 KiTaG)
- Trägerkonzeption, pädagogische Leitlinien, ...

Historischer Überblick:

8. Januar 1920:

Eröffnung der Kleinkinderschule mit Schwesternstation; zunächst im ehemaligen Schulhaus in der Brunnenstraße, ab 1928 dann im Neubau in der Bahnhofstraße bei der Grundschule



Historischer Überblick:

1966:

Auflösung des Kranken-
und Kleinkinderpflegevereins
und
Übergang der Trägerschaft
der Kinderschule auf die
Katholische Kirchengemeinde
St. Alban



Historischer Überblick:

1968:

Eröffnung des Kindergartens
St. Anna



Historischer Überblick:

- 1968: Eröffnung des Kindergartens St. Anna
 - 3 Gruppen
 - Baukosten 400.000 DM
 - Zuschuss der Gemeinde: 165.000 DM + 435 m² Grundstück
- 1989: Erweiterung um 1 Gruppe auf insg. 4 Gruppen
 - Zuschuss der Gemeinde: 100% der Baukosten
- 2012: Sanierung
 - Zuschuss der Gemeinde: 66,66% der Baukosten

Historischer Überblick:

1997:

Eröffnung des Kindergartens
Arche Noah



Historischer Überblick:

- 1997: Eröffnung des Kindergartens Arche Noah
 - 2 Gruppen
 - Baukosten: 1.000.000 Euro
 - Zuschuss der Kirchengemeinde: 40.000 Euro
- Spätere Umbauten (3. + 4. Gruppe, Mensa, etc) = 100% Gemeinde

Zusammenfassung:

- Kindergarten St. Anna:
 - Eigentum Kirchengemeinde
 - Beteiligung Umbau/Sanierung: 66,66%

- Kindergarten Arche Noah:
 - Eigentum Gemeinde Offenau
 - Umbau / Sanierung: 100 %

Betriebskosten:

- Mehrstufiges System gem. Kindergartenvertrag / KiTaG
 - I. Die Gemeinde leistet einen Mindestzuschuss in Höhe von 63 Prozent der Betriebsausgaben bei Ü3 Gruppen bzw. 68 Prozent bei U3 Gruppen (Krippe)
 - II. An den nach Abzug der Elternbeiträge und dem o.g. Mindestzuschuss verbleibenden nicht gedeckten Betriebsausgaben beteiligt sich die bürgerliche Gemeinde mit 78,5 %

Betriebskosten:

- Beispiel anhand der Abrechnung 2020 (*beide KiTas*)

I.	Betriebskosten:	1.127.538,28 €
II.	Elternbeiträge:	214.814,76 €
III.	Abmangelbeteiligung der Gemeinde:	868.354,44 €
IV.	Anteil der Kirchengemeinde:	44.369,08 €

Die Abmangelbeteiligung entspricht ca. 95,14 %.

In den Betriebskosten enthalten ist zudem eine Verwaltungskostenpauschale i.H.v. 3% der Betriebskosten = 32.840,92 Euro

Betriebskosten:

- Beispiel anhand der Abrechnung 2020 (*Arche Noah*)

I.	Betriebskosten:	675.986,65 €
II.	Elternbeiträge:	137.403,26 €
III.	Abmangelbeteiligung der Gemeinde:	513.832,13 €
IV.	Anteil der Kirchengemeinde:	24.751,26 €

Die Abmangelbeteiligung entspricht ca. 95,4 %.

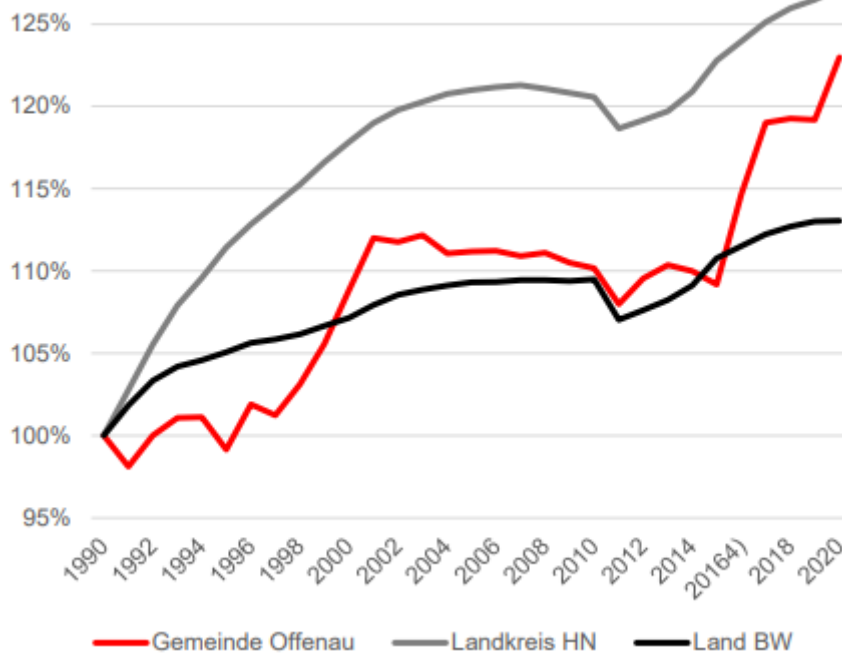
In den Betriebskosten enthalten ist zudem eine Verwaltungskostenpauschale i.H.v. 3% der Betriebskosten = 19.688,93 Euro

Gründe für den Trägerwechsel:

- I. Demographie / Wachstum der Gemeinde
- II. Wirtschaftliche und organisatorische Gründe
- III. Veränderte Rahmenbedingungen und neue Herausforderungen

Gründe für den Trägerwechsel:

I. Demographie / Wachstum der Gemeinde



- Prognose 2035:
+ 571 Einwohner
= 3.573 Einwohner
- + 3 bis 6 Gruppen!

Gründe für den Trägerwechsel:

I. Demographie / Wachstum der Gemeinde

Minimal-Variante: ca. 2 U3 und 1 Ü3-Gruppe = 3 Gruppen

Normal-Variante: ca. 3 U3 und 1 Ü3-Gruppe = 4 Gruppen

Maximal-Variante: ca. 4 U3 und 2 Ü3-Gruppen = 6 Gruppen

Derzeit verfügt die Gemeinde über 140 Betreuungsplätze in 7 Gruppen.

In der Maximal-Variante entspräche das fast einer Verdopplung der Gruppenanzahl (+6)!

Gründe für den Trägerwechsel:

Zitat Kindergartenvertrag 1995:

„Bei einer Kirchengemeinde in der Größenordnung von Offenau ist bei einer 2/3- Beteiligung seitens der bürgerlichen Gemeinde der Betrieb einer Kindergartengruppe üblich.

*Wegen des **Überengagements der Kirchengemeinde** durch den Betrieb des viergruppigen Kindergartens in der Clemenshaller Straße 6 beteiligt sich die bürgerliche Gemeinde bisher mit 90 % am Abmangel.“*

*„**Weitere Gruppen** werden von der Kirchengemeinde **nicht übernommen**. Dies gilt auch dann, wenn die Einrichtung einer weiteren Gruppe durch Erhöhung des Abmangelanteils der bürgerlichen Gemeinde kostenneutral für die Kirchengemeinde wäre.“*

Gründe für den Trägerwechsel:

II. Wirtschaftliche und organisatorische Gründe

- Organisatorische Mindestgröße und Synergieeffekte (Mind. 2-3 Einrichtungen, Personalengpässe, Personalentwicklung, Zusammenarbeit, etc.)
- Für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen müssen die personellen und organisatorischen Strukturen aufgebaut werden; u.a. die Fachstelle im Rathaus mit einem Stellenumfang von mind. 50 %.
→ Bessere Auslastung der Stelle.

Gründe für den Trägerwechsel:

III. Veränderte Rahmenbedingungen und neue Herausforderungen

- Gesellschaftliche Entwicklungen
 - Veränderungen in der kulturellen, sozialen sowie religiösen Zusammensetzung der Bevölkerung
 - steigender Bedarf an Ganztagesbetreuungsangeboten („Vereinbarkeit von Familie und Beruf“)
- Fachkräftemangel
 - Laut einer Studie der GEW fehlen alleine in BW derzeit 80.000 Erzieherinnen und Erzieher

Heilbronner Stimme vom 24.05.2022:

Kita-Studie: Verband schlägt Alarm

STUTTGART *Laut einer Umfrage herrscht große Personalnot – Aufsichtspflicht gefährdet*

cken. Im pädagogischen Bereich seien 80 000 zusätzliche Vollzeitstellen nötig, um den Betrieb mit den empfohlenen Personalschlüsseln umzusetzen. Dies wäre eine Verdopplung der aktuellen Zahl, denn laut Statistischem Landesamt gibt es momentan knapp 78 000 Vollzeitstellen im pädagogischen Bereich.

Tagesschau vom 08.02.2022

Kitas vor dem Kollaps?

Stand: 08.02.2022 14:28 Uhr

Bis zu 230.000 Erzieherinnen und Erzieher könnten laut Städtetag in den nächsten Jahren in Deutschlands Kitas fehlen. Der Mangel ist jetzt schon akut. Die Corona-Krise verschärft die Situation.

Tagesschau vom 06.04.2022

Aufsichtspflicht teilweise nicht erfüllt

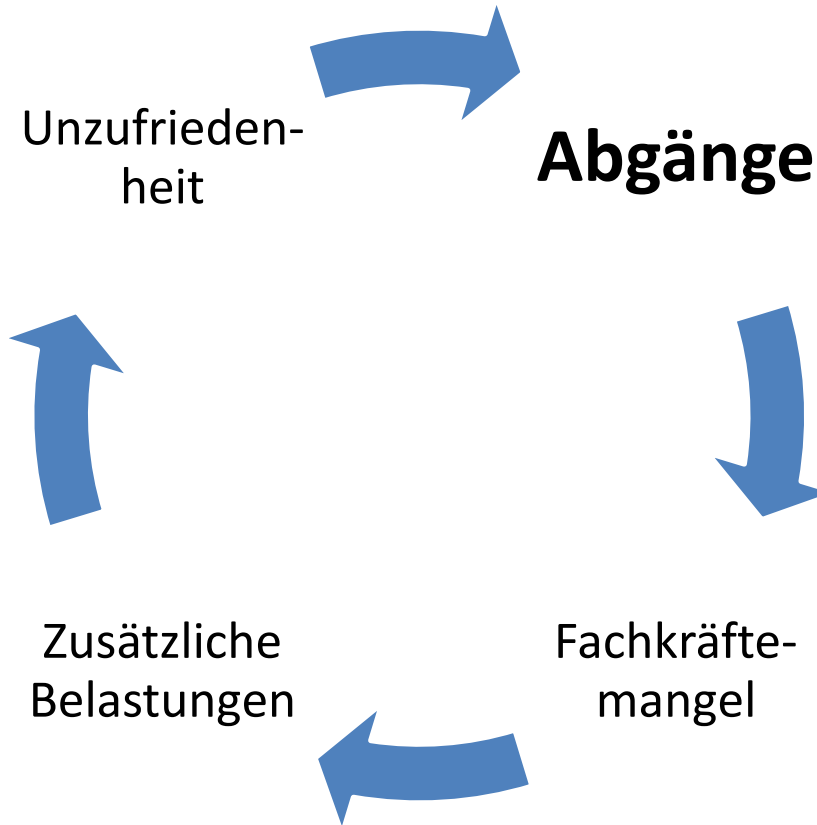
Kita-Leitungen klagen über zu wenig Personal

Stand: 06.04.2022 16:30 Uhr

Eine Umfrage zeigt, dass sich die **personelle Situation** in deutschen Kitas **drastisch verschärft**. Demnach konnten im vergangenen Jahr rund 9000 Einrichtungen die Vorgaben zur Aufsichtspflicht an weniger als jedem zweiten Tag erfüllen.

Trägerschaft KiTa Arche Noah

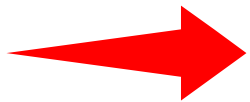
- Fachkräftemangel: 2020 – KiTa St. Anna



Enorme Herausforderung für **alle Träger** !

Trägerschaft KiTa Arche Noah

- Fachkräftemangel: 2022 – KiTa Arche Noah



9 Abgänge in 9 Monaten

Enorme
Herausforderung für
alle Träger !

Was macht eine gute KiTa aus?

- Das große Außengelände?
- Die tollen Spielsachen?
- Das frisch zubereitete Mittagessen?
- In erster Linie: die pädagogischen Mitarbeitenden!
- Klar ist: Emotional und intellektuell profitieren Kinder immens von einer verlässlichen, liebevollen Betreuung, von Aufmerksamkeit und Angeboten, die ihnen in ihren individuellen Bedürfnissen entsprechen.
- **Dieser Herausforderung wollen wir uns stellen!**

Trägerschaft KiTa Arche Noah

Der Gemeinderat hat sich bereits in den Sitzungen am

- 23.02.2021
- 04.05.2021
- 16.11.2021
- 22.03.2022 und
- 17.05.2022

mit dem Sachverhalt befasst.

Der **einstimmige** Grundsatzbeschluss zur Überführung der Trägerschaft der KiTa Arche Noah wurde in der nichtöffentlichen Sitzung am 22.03.2022 gefasst.

Trägerschaft KiTa Arche Noah

To Do's

- Gespräche mit Kommunalverband für Jugend und Soziales ✓
- Bedarfsplanung durch die KE - Kommunalentwicklung ✓
- Gespräche mit Kirche, Eltern, Mitarbeiter,...
(*gemeinsame Elternabende, gemeinsame Mitarbeiterversammlung, etc.*)
- Besetzung Fachstelle Rathaus
- Trägerverband?
- Betriebserlaubnis, Einrichtungskonzeption, Personalgewinnung,
UVM!

Übertragungsvertrag

Der Vertrag soll einen im Sinne der Kinder, der Eltern und der Belegschaft geordneten und partnerschaftlichen Übergang der Trägerschaft gewährleisten.

Er regelt insbesondere Fragen zum

- Betriebsübergang nach §613 a BGB (insbesondere Personal / §4),
- Gewährleistungsansprüchen, Verträgen mit Dritten (Strom, Telefon, etc) und Verbindlichkeiten gegenüber diesen (§6, §5 und §2)
- der Information der Sorgeberechtigten (§7)
- und des weiteren Betriebs des Kindergartens St. Anna (§8)

Sollte der Vertrag nicht fristgerecht in Kraft treten können, soll vorsorglich die Kündigung des bestehenden Vertrags ausgesprochen werden.

Trägerschaft KiTa Arche Noah

Beschlussvorschlag:

1. Dem Vertrag zur Übertragung der Trägerschaft des Kindergartens Arche Noah mit der Katholischen Kirchengemeinde wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt und beauftragt, den Vertrag zur Übertragung der Trägerschaft des Kindergartens Arche Noah mit der Katholischen Kirche zu Ende zu verhandeln und zu unterzeichnen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt und beauftragt, den bestehenden Vertrag über die Unterhaltung und den Betrieb der beiden Kindertagesstätten zwischen der Gemeinde Offenau und der Katholischen Kirchengemeinde fristgerecht zu kündigen, so dass die Trägerschaft des Kindergartens Arche Noah zum 01.08.2023 auf die Gemeinde Offenau übergehen kann.

**Vielen Dank für Ihre

Aufmerksamkeit!**